

Beschlussvorschlag:

Der Zentrumsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

Gemäß §§ 14, 16 und §17 Abs. 3 BauGB beschließt der Rat der Stadt Sankt Augustin eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 107/5 „Zentrum-Ost“ in der Gemarkung Siegburg/Mülldorf, Flur 1, zwischen B56, S-Bahn und Südstraße.

einstimmig